Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 12 (1932-1933)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 28.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
12. JAHRGANG -- DEZEMBER 1932 -- HEFT 4

Genf

Von Robert Grimm.

Nicole in Genf, Jeanneret-Minkine in Lausanne sind verhaftet. Mehrere Dutzend Arbeiter teilen ihr Los. Wie das Militär während der Blutnacht, wütet jetzt die Justiz. Der Kreis ist noch nicht geschlossen. Jeder Tag bringt neue Meldungen von Verhaftungen und Haussuchungen. Die Organe der Klassenjustiz spielen den starken Mann und entschädigen den braven Bourgeois für die bangen Stunden, die er um den 9. November herum erleben mußte. Dabei ist nicht die objektive Klärung des Tatbestandes das Ziel. Die bürgerliche Presse hat es deutlich ausgesprochen: jetzt gilt es so oder anders das »Komplott« nachzuweisen und endlich einmal durch festen Zugriff mit den »kommunistischen Treibereien« Schluß zu machen.

Auch sonst nehmen die Dinge ihren logischen Verlauf. Militärische Instanzen beweisen den Zustand ihrer Notwehr. Was sonst nicht üblich, hier wird's Ereignis. Bevor die Voruntersuchung abgeschlossen ist, bevor noch alle Zeugen einvernommen wurden, setzt die offizielle Stimmungsmache ein. Regierungen, Polizei und Justiz mißbrauchen die Nachrichtenagenturen und die Zeitungen, um den angeblich seit langem vorbereiteten »Aufruhr« nachzuweisen. Die Tendenz fließt aus dem gesteckten Ziel. Auf ein bißchen mehr oder weniger Wahrheit kommt es nicht an. Einstweilen haben die Herrschaften noch die Macht und den Willen, sie zu gebrauchen.

In solchen tragischen Augenblicken ziemt sich besonders dann Zurückhaltung im Urteil, wenn man mit der Einstellung und der Taktik der Opfer des Militärs, der Justiz und der Reaktion nicht immer einverstanden war. Es ist billig, den am Boden liegenden Genossen, den Verhafteten, die sich nicht wehren und nicht einmal mit ihren Verteidigern verkehren können, Fußtritte zu versetzen. Und die Fußtritte gewinnen auch dann keinen Zug ins Ethische, wenn man schon früher abgrenzte und wie Kramer in der St. Galler »Volksstimme« zeigte, daß Nicole und andere vom Weg der Alleingerechten abgewichen seien.

Mir ekelt vor solcher Ethik, vor solcher Selbstgerechtigkeit. Mir graut vor so viel Vornehmheit der Gesinnung, die es zuläßt, in einem